

# 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst


Es gilt die BauNVO 2021  
Maßstab 1 : 5.000




©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, 16.05.2024

## Planzeichenerklärung


### 1. Art der baulichen Nutzung


 **sonstiges Sondergebiet**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**


### 3. Grünfläche

 Grünfläche  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-

### Zweckbestimmungen:

 Schutz- und Unterhaltungstreifen der Knicks  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-

 Schutz- und Unterhaltungstreifen der  
Verbandsgewässer  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-


 Gehölzfläche  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-

### 5. Maßnahmenfläche/ Anpflanzen

 **Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts**  
hier: **Schilf-Röhricht/ Feldhecke** sowie südöstlich des Geltungsbereiches eine  
**bestehende Ausgleichsfläche**  
§ 5 Abs. 4 BauGB

 **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,  
Natur und Landschaft**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

### 6. Sonstige Planzeichen

 **Grenze des räumlichen Geltungsbereichs**  
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

### Nachrichtliche Übernahmen

 **Archäologisches Interessengebiet**

 **Anbauverbotzone der A 23 (40 m)**

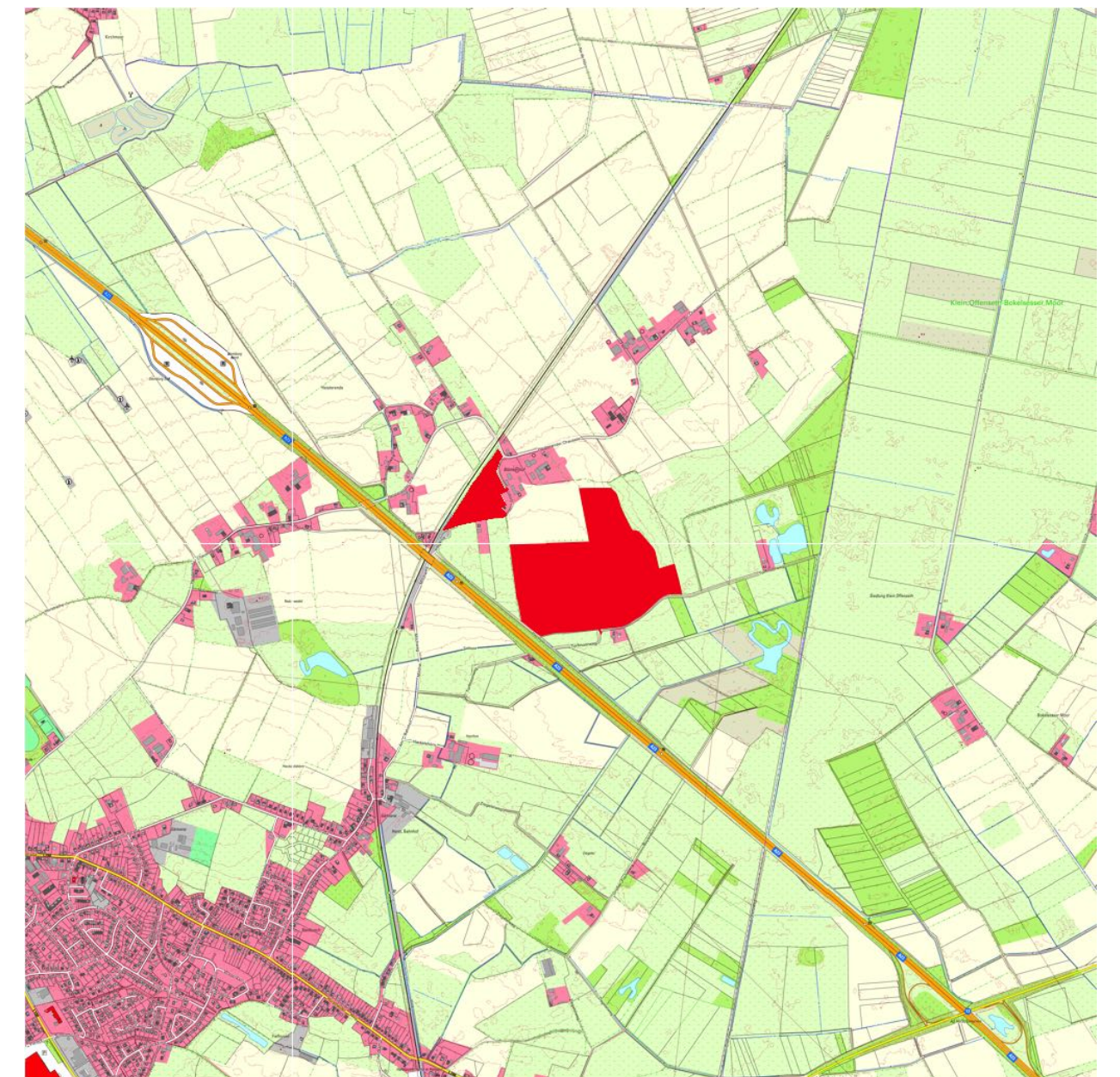
### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am \_\_\_\_\_ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.07.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der ..... Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die .... Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden der Amtsverwaltung ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die ..... Änderung des F-Planes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
....., den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.  
  
....., den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die ..... Änderung des F-Planes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der ..... Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die ..... Änderung des F-Planes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

....., den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Horst Kreis Steinburg



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

Übersichtsplan

## 33. Änderung des Flächennutzungsplans

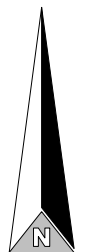
Auf zwei Teilflächen auf den landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet nordöstlich der Autobahn A23, südöstlich der Bahnstrecke Hamburg-Altona - Kiel Hauptbahnhof, südlich der Heisterender Chaussee und westlich des Torfmoorweges

Stand: Juni 2024 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Bearbeitung: I. Koll

**effplan.**

hansjörg brunk  
große straße 54, 24855 jübek  
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de



M.: 1 : 5.000